

# **FINANZAUSGLEICH VERHANDELN FÜR EINEN BESSEREN SOZIALSTAAT**

Der Finanzausgleich (FAG) regelt die Mittel- und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und ist somit relevant für wichtige Reformvorhaben und Zielsetzungen. **In den aktuellen Verhandlungen muss es darum gehen, das übergeordnete Ziel der nachhaltigen Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen auf allen staatlichen Ebenen voranzustellen. Gefragt ist ein weiterer Ausbau des Sozialstaates – insbesondere der Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeleistungen sowie der Armutsbekämpfung. Darüber hinaus müssen Maßnahmen für den sozial-ökologischen Umbau vorangetrieben werden.**

Der Bedarf nach einer substanziellen Reform und Neuaufstellung des FAG ist nicht zuletzt durch die Versäumnisse der letzten Jahre groß. **Eine finanzielle Stärkung der Städte und Gemeinden, die Verknüpfung von finanziellen Mitteln mit tatsächlichen Leistungen (Aufgabenorientierung) und eine Vereinfachung durch Entflechtung der Zahlungsströme zählen zu den wichtigsten Forderungen.**

## **INHALT**

---

<b>Der Finanzausgleich.....</b>	<b>- 2 -</b>
Investitionen auf Gemeindeebene stärken .....	- 2 -
Aufgabenorientierung .....	- 3 -
Vereinfachung .....	- 3 -
Abgabenniveau heben – Finanzierung sichern.....	- 4 -
<b>Zentrale Themenbereiche .....</b>	<b>- 4 -</b>
Klimaschutz.....	- 4 -
Wohnen muss leistbarer werden .....	- 5 -
Elementarbildung: Angemessene Mittel und Aufgabenorientierung .....	- 5 -
Aufgabenorientierung in Pflichtschulen und Nachmittagsbetreuung.....	- 5 -
Sicherheit für Frauen und Kinder: Gewaltschutz ernst nehmen.....	- 6 -
Gesundheit: Stärkung der niedergelassenen Versorgung und breitere Finanzierungsbasis .....	- 6 -
Langzeitpflege: Mehr Mittel und strukturelle Reformen .....	- 6 -
Armut bekämpfen: Sozialhilfe/Mindestsicherung re-reformieren .....	- 7 -
Recht auf Arbeit: Jobgarantie in ganz Österreich .....	- 7 -
<b>Weiterführende Literatur/Links/Nachlese.....</b>	<b>- 8 -</b>

## DER FINANZAUSGLEICH

---

2023 finden die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Vertreter:innen des Bundes, der Länder und der Städte und Gemeinden (sowie ferner der Sozialversicherungsträger) statt. Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Verteilung der eingehobenen Steuern, der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften sowie deren Besteuerungsrechte. Die Ergebnisse haben für die Bevölkerung direkte Auswirkungen, da über wichtige Aspekte der Daseinsvorsorge entschieden wird. Dazu zählt etwa, ob eine Gemeinde ausreichend Mittel für den Ausbau und Betrieb der Nachmittagsbetreuung für Kinder, die Ausweitung des Pflegeangebots oder der Schaffung von leistbarem Wohnraum erhält.

Der aktuell gültige Finanzausgleich stammt aus dem Jahr 2017, eine grundlegende Reform liegt schon lange zurück. Es sind nun möglichst weitreichende Verhandlungen mit erkennbaren Fortschritten wünschenswert.

Die Arbeiterkammer stellt hiermit die wichtigsten Reformbedarfe dar. Neben einer Mittelerhöhung für den Ausbau des Sozialstaates gilt es auch Charakteristika des FAG selbst zu verbessern. Dabei muss die finanzielle Planbarkeit durch stabile Transferzahlungen und die Ausweitung eigener Finanzierungsquellen für Städte und Gemeinden sichergestellt werden. Expert:innen fordern seit langem eine Aufgabenorientierung, die konsequent Eingang in die Mittelverteilung finden muss. Schließlich muss der Finanzausgleich einfacher und transparenter werden, indem die Vielzahl an Verflechtungen bei Transferflüssen und Aufgabenteilungen aufgelöst wird.

## INVESTITIONEN AUF GEMEINDEEBENE STÄRKEN

Städte und Gemeinden tätigen etwa ein Drittel der staatlichen Gesamtinvestitionen – gleichzeitig sind ihre Finanzierungsmöglichkeiten eingeschränkt. Ihre größte Einnahmequelle bilden die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, also ihr Stück des Steuerkuchens durch den Finanzausgleich. Dieser ist von der wirtschaftlichen Lage abhängig und fällt in Krisenzeiten geringer aus. Als Reaktion darauf müssen Investitionen auf die lange Bank geschoben werden, denn die Einnahmeausfälle können kurzfristig kaum durch Schuldenaufnahmen oder alternativen Einnahmequellen ausgleichen werden.

Vier Ansätze im neuen FAG, um einem krisenbedingten potenziellen Investitionsstau entgegenzuwirken:

- **Mehr Mittel über Ertragsanteile:** Der Anteil am allgemeinen Steuerkuchen sollte für Städte und Gemeinden im Sinne einer höheren Grundfinanzierung und langfristigen Investitionsunterstützung angehoben werden. Dabei gilt es auch, die Mindereinnahmen durch die Steuermaßnahmen der Bundesregierung zu kompensieren.
- **Eigene Einnahmequellen der Gemeinden stärken:** Die bereits überfällige Reform der Grundsteuer soll Städten und Gemeinden einen höheren Spielraum bei eigenen Einnahmen ermöglichen. Auch neue Abgaben etwa für Zweitwohnsitze, Parkraumbewirtschaftung oder eine Leerstandsabgabe sollten bei den FAG Verhandlungen Niederschlag finden. Gleichzeitig darf die Grunderwerbssteuer, deren Einnahmen fast gänzlich den Gemeinden zugutekommen, nicht beschnitten werden. Zugeständnisse über eine darüber hinaus gehende Abgabenautonomie für Länder und Gemeinden sind abzulehnen, um einen Steuerwettbewerb zwischen den Gebietskörperschaften zu verhindern.

- **Reform der Verschuldungsregeln:** Analog zur Reform auf EU-Ebene sollte auch der sehr rigide innerösterreichische Stabilitätspakt angepasst werden. Um die Investitionen der Gemeinden v.a. in den Klimaschutz zu erleichtern, sollte die Schuldenaufnahme für soziale und ökologische Nettoinvestitionen mit einer goldenen Investitionsregel erleichtert werden.
- **Klima-Investitionsfonds:** Damit Städte und Gemeinden ihr Klimaschutzpotenzial rascher heben können, sollte ein langfristig ausgerichteter kommunaler Investitionsfond aus Bundeszuschüssen finanziert werden.

## AUFGABENORIENTIERUNG

Eine stärkere Aufgabenorientierung wurde im Regierungsprogramm 2020 angekündigt und sollte bei den Verhandlungen auch weitgehend umgesetzt werden. Geldflüsse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind derzeit von Verhandlungsergebnissen und (angepassten) Bevölkerungsschlüsseln abhängig. Sinnvoller wäre es, diese **stärker an Leistungskriterien und somit an die Erfüllung öffentlicher Aufgaben** zu binden. Jene Gebietskörperschaften, die ein besseres Angebot beispielsweise an Kinderbetreuung oder Klimaschutz bereitstellen, sollen auch mehr Mittel für eine langfristige Finanzierung erhalten. Diese Leistungskriterien sollen bundeseinheitlich festgelegt werden und die sozio-ökonomischen Unterschiede zwischen den Gemeinden (z.B. Altersstruktur) berücksichtigen. Auch die zentralörtliche Funktion von Städten sollte sich darin widerspiegeln (z.B. Wien als Bundeshauptstadt und Ausbildungsstadt oder Zwettl als Knotenpunkt im Waldviertel), denn die derzeitig bestehenden Finanzflüsse lassen Städte meist unterdotiert, während vor allem kleine Gemeinden bevorteilt werden.

Eine stärkere Aufgabenorientierung sollte auch als Hebel genutzt werden, um **Mindeststandards für einheitliche Leistungen** in ganz Österreich umzusetzen.

## VEREINFACHUNG

Der größte Kritikpunkt an der derzeitigen Ausgestaltung des FAG liegt in seiner Komplexität und Intransparenz. Eine Entflechtung der Finanzströme sowie der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften ist für mehr Effizienz und eine raschere Umsetzung wichtiger Reformmaßnahmen notwendig. Dabei sollten allen voran die **Transferströme zwischen Ländern und Gemeinden verringert und transparent nachvollziehbar** dargestellt werden (Brait, 2016). Eine vom KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) vorgeschlagene Transferdatenbank, die alle Transfers inklusive deren gesetzliche Grundlage und Kriterien abbildet, könnte ein erster Schritt hierfür sein (Mitterer et al, 2016).

Ein Ziel ist es auch, die finanziellen Rahmenbedingungen zwischen den Gemeinden zu vereinheitlichen. Die finanzielle Förderung bzw. Belastung durch Transferzahlungen von und an die Bundesländer sollte durch einheitliche Kriterien geregelt werden, um eine Gleichbehandlung der Gemeinden zu gewährleisten.

## ABGABENNIVEAU HEBEN – FINANZIERUNG SICHERN

Für den **Ausbau des Sozialstaates und die Investitionen in den Klimaschutz** werden auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften mehr Ressourcen benötigt. Daher muss das zur Verfügung stehende Budget durch zusätzliche Einnahmen erhöht werden. Dies soll durch neue Steuern auf Kapitaleinkommen geschehen, um gesellschaftliche Ungleichgewichte zu reduzieren.

- **Vermögen:** Die Einführung einer **Vermögens- und Erbschaftssteuer** schafft bei einer klugen Ausgestaltung hohe Einnahmen und betrifft nur einige wenige sehr reiche Privathaushalte.
- **Unternehmen:** Auf Seite der Unternehmen gilt es zunächst die **Steuerlücke** in geschätzter Höhe von 12 bis 15 Mrd. Euro zu schließen und sicherzustellen, dass bestehende Gesetze nachgeschärft und eingehalten werden. Unternehmen haben in den Krisenjahren hohe Gewinne gemacht, z.T. auch durch Überförderung – die **ungerechtfertigte Senkung der Körperschaftssteuer ist zurückzunehmen** und die Übergewinne am Energiemarkt durch eine weitreichende **Übergewinnsteuer** abzuschöpfen (vgl. Achleitner et al., 2022).
- **Abgaben für Gemeinden:** In den FAG Verhandlungen sollte eine längst überfällige Reform der **Grundsteuer** vorangetrieben werden, mit der die Gemeinden – nach bundesgesetzlichen Regeln – die Einheitswerte selbst erhöhen können sollen. Damit die höhere Steuerleistung von den Bodenbesitzer:innen nicht an Mieter:innen weitergegeben wird, soll die Grundsteuer aus dem Betriebskostenkatalog herausgenommen werden. Die **Grunderwerbssteuer** darf nicht beschnitten werden, da auch diese eine wichtige Einnahmequelle für Gemeinden darstellt und entgegen vielen Behauptungen kein signifikanter Kostentreiber für Eigenheime ist. Vielmehr sollte die von juristischen Personen häufig genutzte Steuerumgehung über Share-Deals nach dem Vorbild Deutschlands unterbunden werden (weiterführend: Bräumann et al. 2022). Letztlich sollte die Einführung einer **Leerstandsabgabe** als neue Einnahmequelle für Gemeinden diskutiert werden. Diese würde auch der künstlichen Wohnraumverknappung entgegenwirken.

## ZENTRALE THEMENBEREICHE

---

### KLIMASCHUTZ

Der **öffentliche Sektor** nimmt bei der Erreichung der Klimaziele und der Bewältigung der Klimakrise eine **Schlüsselposition** ein. Besonders gefragt sind dabei die Gemeinden (siehe oben). Insgesamt sind in der EU zusätzliche **öffentliche Investitionen in den Klimaschutz in der Höhe von zumindest 1 % des BIP** pro Jahr notwendig (Heimberger & Lichtenberger, 2022). Damit die erforderlichen Investitionen getätigt werden und Städte und Gemeinden ihr Klimaschutzpotenzial rascher heben können, ist die **Einrichtung eines langfristig ausgerichteten kommunalen Investitionsfonds** erforderlich. Dieser soll aus Bundeszuschüssen finanziert werden.

Die Länder sind stärker in die Verantwortung zu nehmen, etwa bei der Erreichung der Energieeffizienzziele oder den Erneuerbaren-Ausbauzielen, mit konkreten Zielerreichungspfaden. Im Falle einer Zielverfehlung und den damit verbundenen Kosten, sollen sie gegenüber der bisherigen Finanzausgleichsregelung einen größeren Teil der damit verbundenen Kosten tragen (derzeit ein Fünftel). Zudem soll sich ihr Verteilungsschlüssel nicht nur nach Köpfen, sondern auch nach dem Ausmaß der länderspezifischen Zielabweichung berechnen.

## WOHNEN MUSS LEISTBARER WERDEN

In den Ballungszentren (Innsbruck, Salzburg, Graz, Linz, dem Rheintal und Wien) fehlen seit Jahren geförderte und damit leistbare Wohnungen. Bisher hat kein Bundesland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Wohnbauförderungsbeitrag zu erhöhen, um zusätzliches Geld für diese Aufgaben zu lukrieren. Deshalb sollte im nächsten Finanzausgleich eine bundesweit einheitliche Lösung gefunden werden, die **ausreichende Wohnbauförderungsbudgets** sicherstellt, um die in der aktuellen Teuerungskrise besonders drängenden Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu bewältigen.

## ELEMENTARBILDUNG: ANGEMESSENE MITTEL UND AUFGABENORIENTIERUNG

Der Bereich der Elementarpädagogik sollte trotz der 2022 beschlossenen 15a-Vereinbarung in die Verhandlungen aufgenommen werden, da das aktuelle Ergebnis in Bezug auf einen qualitativen und quantitativen Ausbau keinesfalls zufriedenstellend ist (Larcher & Mader, 2022). Die Verhandlungen zum FAG bieten die Gelegenheit über einen **guten, bundeseinheitlichen Qualitätsrahmen** zu beschließen und eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Eine Anhebung der Ausgaben für Elementarbildung auf den EU-Schnitt um jährlich 1,2 Mrd. Euro würde ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Geburtstag, flächendeckend ganztägig und ganzjährig geöffnete Kindergärten für alle 237.000 betreuten Kinder und eine zusätzliche pädagogische Fachkraft jeden Vormittag in allen Gruppen ermöglichen. Besonders die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse wird zentral sein um in Zukunft ausreichend Fachkräfte für die Elementarpädagogik zu finden.

Die laufenden Kosten der Gemeinden sind zu 50 Prozent über eine aufgabenorientierte Mittelverteilung (Mitterer, 2015) zu sichern, wobei österreichweit einheitliche Kriterien, die **auch den Förderbedarf der Kinder berücksichtigen** (analog zum AK Chancenindex, siehe Schnell & Schüchner, 2016), gelten müssen. Die andere Hälfte der laufenden Kosten soll aus den Ertragsanteilen und eigenen Einnahmen der Gemeinde gedeckt werden, wodurch der Anreiz zu einem sparsamen Mitteleinsatz gesetzt wird. Im Gegenzug sollen die Transferzahlungen der Länder an die Gemeinden gänzlich entfallen und somit die Finanzierungsverflechtungen aufgelöst werden.

## AUFGABENORIENTIERUNG IN PFLICHTSCHULEN UND NACHMITTAGSBETREUUNG

Bereits in den Verhandlungen 2017 waren Pilotprojekte zur Aufgabenorientierung geplant. Im kommenden FAG sollte eine **grundlegende Reform** gemäß folgendem aufgabenorientierten Modellvorschlag verankert werden: Auf Länderebene soll bei den Aktivausgaben für Landeslehrer:innen eine Umwandlung in aufgabenorientierte Ertragsanteile erfolgen. Eineweitere Personalressourcenzuteilung auf die einzelnen Schulstandorte bzw. Schulcluster soll dann nach dem AK Chancenindex erfolgen.

Auf Gemeindeebene soll die Finanzierung analog zum Bereich der Elementarbildung erfolgen, wobei eine Basis-Finanzierung in der Höhe von 50 Prozent der laufenden Kosten (im Vollausbau lägen die laufenden Gesamtkosten der Nachmittagsbetreuung bei etwa 150 Mio. Euro, Mitterer et al., 2022) aus dem FAG abgedeckt und nach aufgabenorientierten Indikatoren verteilt wird. Hierfür sollen nur sehr wenige Indikatoren, wie die Anzahl der Schüler:innen, der Klassen und der Schüler:innen in Tagesbetreuung, berücksichtigt werden.

## SICHERHEIT FÜR FRAUEN UND KINDER: GEWALTSCHUTZ ERNST NEHMEN

Für ein **flächendeckendes Angebot und ausreichend Personal in spezialisierten Opferschutzeinrichtungen** ist die Schaffung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für eine verlässliche Finanzierung erforderlich. Beruhend auf EU-weiten Studien fordert die Allianz "Gewaltfrei leben" 228 Mio. Euro für Gewaltschutz und -prävention in Österreich sowie 3.000 zusätzliche Arbeitsplätze.

Auch die Zahl der Frauenhäuser muss zur Erfüllung der Vorgaben der Istanbul Konvention vor allem in ländlichen Gebieten erhöht werden und eine gesetzliche Grundfinanzierung basierend auf mindestens Dreijahresverträgen sichergestellt werden. Alle Personalkosten – vor allem jene für mehrsprachige Beratung – sollten über den Finanzausgleich getragen werden.

## GESUNDHEIT: STÄRKUNG DER NIEDERGELASSENEN VERSORGUNG UND BREITERE FINANZIERUNGSBASIS

Die Alterung der Gesellschaft hat massive Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und deren Finanzierung. Daher braucht es **strukturelle Verbesserungen in der Versorgung, insbesondere einen Ausbau der ambulanten Versorgung** im niedergelassenen Bereich, um den Spitalsbereich zu entlasten. In die neue Versorgungsstruktur sollen auch nichtärztliche Gesundheitsberufe einbezogen werden. Dies würde Hausärzt:innen entlasten und trägt damit auch zur Attraktivierung des Vertragsarztes und Lösung der Wahlarztproblematik bei. Zusätzlich sollte durch mehr Investitionen im Bereich Prävention und einer Verbesserung der Betreuung chronisch kranker Patient:innen (z.B. Diabetes) an einer Steigerung der gesunden Lebensjahre gearbeitet werden. Dies führt langfristig zu Einsparungen bei Folgebehandlungen. Im Bereich Kinder- und Jugendversorgung ist ebenfalls ein Ausbau des Angebots notwendig, der mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist. Auch ein Ausbau von e-Health und der Datennutzung (ELGA, Diagnose-Codierung, etc.) im Gesundheitsbereich ist für systemische Verbesserungen angezeigt.

Für den **Strukturwandel im niedergelassenen Bereich** und den Ausbau des Versorgungsangebots ist eine **Brückenfinanzierung durch den Bund** im Ausmaß von zumindest 1 Mrd. Euro erforderlich, die über eine Anhebung des Hebesatzes der Pensionsversicherungsträger an die Krankenversicherung erfolgen soll (Panhölzl 2023). Dies soll die derzeit überwiegende Finanzierung über die Beiträge der Aktiven ergänzen, um den demographischen Entwicklungen entsprechend begegnen zu können.

Darüber hinaus sollten der **Arzneimittleinkauf und die Hauskrankenpflege** (intra- und extramural) **künftig durch** einen von Bund, Ländern und Sozialversicherung **gemeinsam dotierten Topf** erfolgen.

## LANGZEITPFLEGE: MEHR MITTEL UND STRUKTURELLE REFORMEN

Das Maßnahmenpaket im Bereich der Pflegeausbildungen und der Entgeltzuschuss für Pflege- und Sozialbetreuungsberufe (sog. „Pflegebonus“) der Bundesregierung sind erste Schritte, um den großen Herausforderungen zu begegnen. In den FAG Verhandlungen gilt es nun die Grundsteine für **effektive Verbesserungen von Arbeits- und Leistungsqualität in der Langzeitpflege** zu legen. Dazu zählen ein Ausbau der Leistungsangebote, besonders bei den mobilen Diensten und eine bessere Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Langzeitpflege.

Das AK-Maßnahmenpaket (Feigl et al. 2021: 64f.) sieht eine substanzielle Mittelerhöhung für die Entlohnung der Arbeitnehmer:innen und der Arbeitsbedingungen – allen voran durch die Aufstockung von Personal – vor. Im Bereich der Sachleistungen soll die

Betreuung und Pflege zu Hause, die flächendeckende psychosoziale Angehörigenberatung sowie das Angebot und die Qualität der mobilen Dienste verbessert werden. Die gesamten Mehrkosten des AK-Maßnahmenpakets betragen rund 1,85 Mrd. Euro. Länder und Gemeinden sollten entsprechende Finanzmittel über eine Erhöhung der Ertragsanteile erhalten. Zudem wird eine **Stärkung der österreichweiten, gemeinsamen Steuerung der Langzeitpflege durch Bündelung der Gelder im Pflegefonds** gefordert, mit dem Ziel, dass alle Transfers für Sachleistungen über diesen abgewickelt werden.

Österreichweite Qualitätskriterien sollen in einem gemeinsamen Steuergremium ausgebaut werden, denn eine verbesserte medizinische Versorgung in allen Settings der Langzeitpflege kann dazu beitragen, Krankenhausaufenthalte zu reduzieren und Kosten im Gesundheitssystem (und damit insgesamt) zu senken. Um die Effizienz an der Schnittstelle von Gesundheits- und Langzeitpflegesystemen zu erhöhen, sollten in einem ersten Schritt die bislang strikt getrennten Budgets gemeinsam betrachtet und auf Investitionen und Einsparungen durch Synergien zwischen den Systemen geprüft werden, etwa durch einen gemeinsamen Hauskrankenpflegefonds von Ländern und Sozialversicherung.

## ARMUT BEKÄMPFEN: SOZIALHILFE/MINDESTSICHERUNG RE-REFORMIEREN

Im FAG sollten **zusätzliche Mittel für die** im Regierungsprogramm angekündigte **Bekämpfung der (Kinder)Armut** bereitgestellt werden. Damit das letzte soziale Netz armutsfest wird, müssen die Richtsätze der Sozialhilfe/Mindestsicherung auf die Armutgefährdungsschwelle angehoben werden.

Begleitend müssen die 2019 vorgenommenen Verschlechterungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes zurückgenommen werden: Die prozentuelle Gewichtung der Familienmitglieder muss auf die höheren Werte der früheren 15a-Vereinbarung zurückgeführt, die Richtsätze wieder als Mindest- und nicht als Höchstwerte definiert und die Rücknahme der Deckelung für Wohngemeinschaften für alle Bundesländer verpflichtend gemacht werden, ebenso die Aufhebung der Reduktion auf die Kernleistung für subsidiär Schutzberechtigte (aktuell nur Kannbestimmungen). Zudem sollte die derzeit befristete Regelung bezüglich der Finanzierung der KV-Beiträge für Sozialhilfebezieher:innen durch Bund und Länder in eine unbefristete Lösung überführt werden. Dies sollte durch eine Übernahme ins Dauerrecht (ASVG) geregelt werden.

Die Finanzierung durch die Länder soll im Rahmen einer 15a-Vereinbarung im Abgleich mit Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung (Anhebung Nettoersatzrate), die der Bund trägt, vereinbart werden.

## RECHT AUF ARBEIT: JOBGARANTIE IN GANZ ÖSTERREICH

Gemeinden können eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von **Beschäftigungsprogrammen für Langzeitarbeitslose** (vgl. Aktion 20.000, MAGMA in Gramatneusiedl) spielen. Eine staatliche Jobgarantie sollte über den Bund durch Direktzuweisungen oder einen Beschäftigungsfonds finanziert und von den Gemeinden und dem AMS organisiert und koordiniert werden. Träger sollen öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen sein. Die regionale Bevölkerung soll bei der Wahl der geförderten Projekte eingebunden werden, damit die entstehenden Produkte und Dienstleistungen in deren Interesse sind und damit auch nachgefragt werden.

**Jana Schultheiß**, jana.schultheiss@akwien.at, @SchultheissJana

**Tamara Premrov**, tamara.premrov@akwien.at

**Georg Feigl**, georg.feigl@akwien.at, @GeorgFeigl

## WEITERFÜHRENDE LITERATUR/LINKS/NACHLESE

- Achleitner, S., Feigl, G., Marterbauer, M., Muckenhuber, M., Premrov, T., et al. (2022). Budgetanalyse 2023-2026: Soziale Handschrift gefragt. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC16682532/files/source/AC16682532.pdf>
- Bräumann, P; Kofler, G. & Tumpel, M. (2022). Reformoptionen bei „Share Deals“ in der Grunderwerbsteuer. <https://awblog.at/reformoptionen-bei-share-deals-in-der-grunderwerbsteuer/>
- Brait, R. (2016). Finanzausgleich: Intransparente Finanzverflechtungen belasten Gemeinden. <https://awblog.at/finanzausgleich-intransparente-finanzverflechtungen-belasten-gemeinden/>
- Feigl, G; Marterbauer, M; Schultheiß, J; Schweitzer, T. et al. (2021). Budget 2022: Unausgewogene Steuerreform, erkennbarer Klimaschwerpunkt, Mittel für Armutsbekämpfung, Pflege und Bildung fehlen. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-3872517>
- Heimberger, Ph. & Lichtenberger, A. (2022). RRF 2.0: Ein permanenter EU-Investitionsfonds im Kontext von Energiekrise, Klimawandel und EU-Fiskalregeln. <https://wiiw.ac.at/rrf-2-0-ein-permanenter-eu-investitionsfonds-im-kontext-von-energiekrise-klimawandel-und-eu-fiskalregeln-dlp-6413.pdf>
- Larcher, E. & Mader, K. (2022). Was bringt die neue 15a-Vereinbarung zu Elementarpädagogik? <https://awblog.at/die-neue-15a-vereinbarung-ist-da/>
- Mitterer, K. (2015). Aufgabenorientierter Finanzausgleich am Beispiel der elementaren Kinderbetreuung. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/aufgabenorientierter-finanzausgleich-am-beispiel-der-elementaren-kinderbetreuung>
- Mitterer, K; Biwald, P. & Haindl, A. (2016). Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen. Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Transferbeziehungen\\_Langfassung.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Transferbeziehungen_Langfassung.pdf)
- Mitterer, K., Hochholdiger, N. & Seisenbacher, M. (2022). Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung: Status Quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. [https://wwwneu.kdz.eu/system/files/downloads/2022-10/Endbericht\\_Ausbaupotenziale%20Tagesbetreuung\\_20220927.pdf](https://wwwneu.kdz.eu/system/files/downloads/2022-10/Endbericht_Ausbaupotenziale%20Tagesbetreuung_20220927.pdf)
- Panhölzl, W. (2023). Zurück in die Zukunft: Es braucht wieder eine solidarische Steuerfinanzierung der Krankenversicherung. <https://awblog.at/solidarische-steuerfinanzierung-der-krankenversicherung>
- Schnell, Ph. & Schüchner, V. (2016). Schulen gerecht finanzieren: das AK Chancen-Index Modell. <https://awblog.at/ak-chancen-index-modell>